

II-8263 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/103-Parl/92

Wien, 29. Dezember 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

*3686/AB**4. Jan. 1993**3724/J*

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3724/J-NR/92, betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991, die Abgeordneten Anschober und FreundInnen am 5. November 1992 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Das Raumordnungskonzept 1991 forderte die Verbesserung der Erreichbarkeit von Schulstandorten. Welche Aktivitäten wurden seit Erstellung des Konzeptes seitens des Ministeriums getätigt, welche weiteren Maßnahmen sind bis Ende 1993 geplant?

Antwort:

Aufgrund der Realisierung der Zielsetzungen und Grundsätze des Schulentwicklungsprogrammes der Bundesregierung (letzte Ausgabe 1990) wurde die Erreichbarkeit der Schulstandorte für mittlere und höhere Bundeschulen so verbessert, daß über 90 % der entsprechenden Altersgruppe mindestens eine weiterführende Schule innerhalb einer halben Autostunde erreichen können. Es wird daher auch im Österreichischen Raumordnungskonzept 1991 im Rahmen der Maßnahmen (Seite 139) festgehalten, daß "das bestehende Schulstandortnetz nur mehr begrenzt verdichtet werden kann und regionsspezifische Formen der Anpassungsplanung berücksichtigt werden sollen". Weiters wird festgehalten, daß "je höherwertiger eine Bildungseinrichtung ist, desto größer sollte auch die Zentralität der Standortgemeinde sein".

- 2 -

Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Schulentwicklungsmaßnahmen nicht in der Standortausweitung, sondern in der organisatorischen Anpassung und Erweiterung, welche über Antrag der Landesschulräte/des Stadtschulrates für Wien und im Einvernehmen mit diesen festgelegt werden. Aufgrund der Topographie und der Bevölkerungsdichte einzelner Regionen und der Schulorganisation ist aus wirtschaftlichen Gründen ein flächendeckendes, alle Schulformen umfassendes Standortnetz nicht möglich. Daher stehen zusätzlich Schülerheime zur Verfügung. Durch Heimbeihilfen und Schülerheimzuschußprogramme ist weitestgehend sichergestellt, daß ein Heimplatz zu finanziell vertretbaren Preisen vor allem in zentralen Orten zur Verfügung steht.

2. Das Raumordnungskonzept 1991 forderte die Ausarbeitung von Modellen zur Erhöhung von Autonomie und des Verantwortungsbereiches der einzelnen Bildungsträger und Einrichtungen bis Ende 1993. Welche Zwischenergebnisse kann das Ministerium diesbezüglich vorlegen und welche weiteren Maßnahmen sind bis Ende 1993 diesbezüglich geplant?

Antwort:

Die gesetzlichen Aktivitäten zur Schulautonomie liegen derzeit als Entwurf einer 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle vor. Mit diesem Entwurf ist beabsichtigt, den Schulen (Entscheidung durch SGA bzw. Schulforum) Möglichkeiten zur Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen zu eröffnen, die eine bessere Berücksichtigung von Interessen der Schüler, der Schulpartner am Schulort und des schulischen Umfeldes ermöglichen sollen. Weiters sieht der Entwurf vor, daß einzelne lern-organisatorische Maßnahmen (insbesondere die Teilung von bestimmten Unterrichtsgegenständen) am Schulort getroffen werden können, sofern den Schulen dafür ein entsprechendes Stundenkontingent zur Verfügung steht und die stellenplanmäßige Bedeckung gegeben ist. Außerdem wird die finanzielle Autonomie der einzelnen Bundes-schulen weiter ausgebaut.

- 3 -

3. Das Raumordnungskonzept 1991 fixierte die verstärkte Zusammenarbeit und Koordination der Schulerhaltungsgebietskörperschaften. Wie lauten hier die Zwischenergebnisse des Ministeriums und welche weiteren Schritte sind bis Ende 1993 geplant?

Antwort:

Soweit es die Schulstandortplanung und den Schulausbau betrifft, ist bereits im Schulentwicklungsprogramm die verstärkte Zusammenarbeit der Schulerhaltungsgebietskörperschaften festgelegt und auch umgesetzt. Soweit es das Schulraumschaffungsprogramm des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst betrifft, wurde bei sämtlichen Projekten die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gesucht.

Der staatliche Hochbau (Kapitel 64) befindet sich derzeit aufgrund des Bundesimmobiliengesetzes in Umstellung.

A handwritten signature consisting of stylized, cursive letters, likely belonging to the person who answered the question.